



FB Bildung, Abteilung Familie

Bericht Jahresabschluss 2019 Unterhaltsvorschuss
und aktuelle Fallzahlen



Bericht Jahresabschluss 2019 Unterhaltsvorschuss

- 1. Bedeutung der Gesetzesreform für die Bearbeitung im UVG**
- 2. Antragsbearbeitung**
- 3. Fallaufkommen**
- 4. Rückgriffsbearbeitung**
- 5. OWiG-Verfahren – Anzeigen im Jahresvergleich 2016 - 2019**
- 6. Widerspruchsverfahren**
- 7. Entwicklung der Klageverfahren**
- 8. Vergleichszahlen Sachsen-Anhalt**
- 9. Konsequenzen**
- 10. Aktuelle Fallzahlen und Themen**



1. Bedeutung der Gesetzesreform für die Bearbeitung im UVG

1.1. Reformbedingte Erhöhung des Arbeitsaufwandes

a) Prüfung der Zugangsvoraussetzungen gemäß § 1 Abs. 1a UVG

b) Prüfung der Einkommensanrechnung gemäß § 2 Abs. 4 UVG

c) Keine/geringe Leistungsfähigkeit

Durch die Reform sind viele Fälle vom Jobcenter zur UV-Stelle der Stadtverwaltung zurückgekommen (Kinder unter 12, Fälle des § 1 Abs. 1a Nr. 1 zweiter Teilsatz und Nr. 2 UVG), in denen keine bzw. nur eine sehr geringe Leistungsfähigkeit des barunterhaltspflichtigen Elternteils besteht. Der barunterhaltspflichtigen Elternteil ist verstärkt auf seine gesteigerten Mitwirkungspflichten zu verweisen, es ist engmaschig zu überwachen.



1.1. Reformbedingte Erhöhung des Arbeitsaufwandes

d) Erhöhter Bedarf an Überprüfung und Überwachung von Titeln

Bei der Titulierung von Unterhaltsansprüchen für ein Kind sind die tatsächlichen Unterhaltsverpflichtungen des barunterhaltspflichtigen Elternteils für alle weiteren unterhaltsberechtigten Kinder zu berücksichtigen.

In der dritten Altersstufe werden höhere UV-Beträge ausgezahlt, folglich sind auch die Forderungen der UV-Stellen entsprechend höher. Je höher die Forderungen sind, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, dass unter Berücksichtigung aller Unterhaltsverpflichtungen ein Titel zu 100% erwirkt werden kann. Daraus resultiert ein erhöhter Überwachungsbedarf hinsichtlich einer möglichen Abänderung/Erhöhung des titulierten Unterhaltsbetrags, wenn z. B. ein zuvor unterhaltsberechtigtes Geschwisterkind volljährig wird und nicht privilegiert ist (d.h. nicht dem minderjährigem Kind gleichgestellt) .



1.1. Reformbedingte Erhöhung des Arbeitsaufwandes

e) Zeitaufwendige Arbeitsschritte

Bedingt durch die langen Laufzeiten der UV-Fälle treten neben den Titeländerungen auch allgemein zeitaufwendige Arbeitsschritte wie z.B. die Rückforderung von überzahlten UV-Leistungen nach § 5 UVG, Insolvenzanmeldungen, Titulierungen im streitigen Verfahren etc. gehäuft auf.

f) Mehr Erstattungsanträge

Neu sind auch die Erstattungsanträge der BAFöG-Stellen.



1.1. Zu Reformbedingte Erhöhung des Arbeitsaufwandes

g) Höherer Anteil von Mutter ohne Vater-Fällen (MoV)

Durch die Ausweitung des Leistungszeitraums und die damit verbundene erhöhte Unterhaltsleistung des Staates, gekoppelt mit einer „Entlastung“ des barunterhaltspflichtigen Elternteils, ist ein Anreiz entstanden, den Namen des Vaters zunächst nicht anzugeben. Daraus ergeben sich aufwendige Ermittlungen.

- » Bsp.: Anhörungsgespräche im 6-Augen-Prinzip mit der Kindesmutter; Dauer bis zu 2 Stunden; Erstellung eines Protokolls; Recherchen im Internet, Facebook usw.

h) Teilweise werden anonyme Anzeigen verfolgt.



1.1. Reformbedingte Erhöhung des Arbeitsaufwandes

i) Leben bei einem Elternteil

Insbesondere durch das höhere Alter der Unterhaltsvorschuss-Empfänger*innen tritt ein stark erhöhter Arbeitsaufwand bzgl. der Prüfung des Tatbestandsmerkmals „Leben bei einem Elternteil“ gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 UVG auf.

Kinder im Alter ab 12 Jahren sind mobiler und wechseln häufiger ihren Lebensmittelpunkt zwischen Mutter und Vater (auch über die Zuständigkeitsbereiche einer UV-Stelle hinaus, unter Umständen auch in ein anderes Bundesland). Dies führt zu einem erhöhten Abstimmungsbedarf. Nicht selten besteht Streit zwischen den Eltern, wer von beiden Anspruch auf die UV-Leistungen hat. Dann werden umfangreiche Sachverhaltsermittlungen durch die UV-Stelle erforderlich.



1.2. Temporär reformbedingte Erhöhung des Arbeitsaufwandes - Abänderung von Unterhaltstiteln

Durch die Ausweitung des Leistungszeitraums müssen vorhandene Unterhaltstitel geändert bzw. fortgeschrieben werden. Die Titel waren grundsätzlich mit Klauseln versehen, wonach der Unterhaltsanspruch des Kindes längstens für sechs Jahre bzw. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres auf die UV-Stelle übergeht. Es wird davon ausgegangen, dass sich in den Abänderungsverfahren die barunterhaltspflichtigen Elternteile juristisch aktiv vertreten lassen und der Anteil der strittigen Fälle ansteigen wird.

Es wird mit einem **Umsetzungszeitraum von fünf bis zehn Jahren** gerechnet.



1.3. Erhöhung des Arbeitsaufwandes unabhängig von der Reform

a) Ins Gegenteil verdrehte Beweispflicht

Die Rechtspraxis hat sich dahingehend entwickelt, dass vor Gericht nicht mehr der Unterhaltsschuldner seine Leistungsunfähigkeit zu beweisen hat, sondern der Unterhaltsgläubiger/die UV-Stelle die Leistungsfähigkeit des Unterhaltsschuldners zu belegen hat. Dies erfordert einen Mehraufwand in gerichtlichen Verfahren (u. a. Beweisführung mit aktuellen und anonymisierten Stellenausschreibungen, Lohnabrechnungen und Arbeitsverträgen aus der jeweiligen Region).

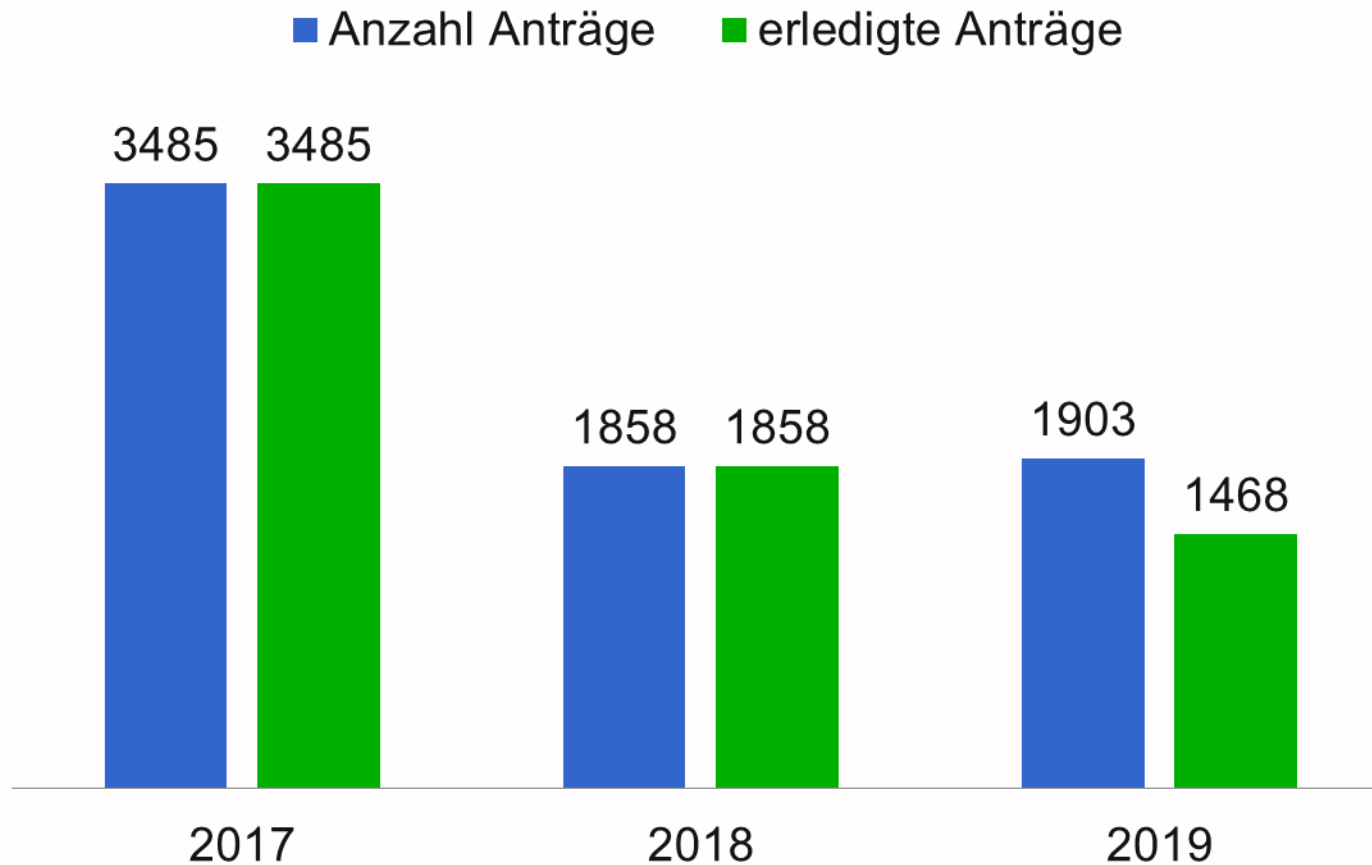
b) Berücksichtigung der Datenschutzgrundverordnung

c) Sprachbarrieren bei Eltern mit Migrationshintergrund
Aktivitäten, um diese als Hindernis aufzulösen



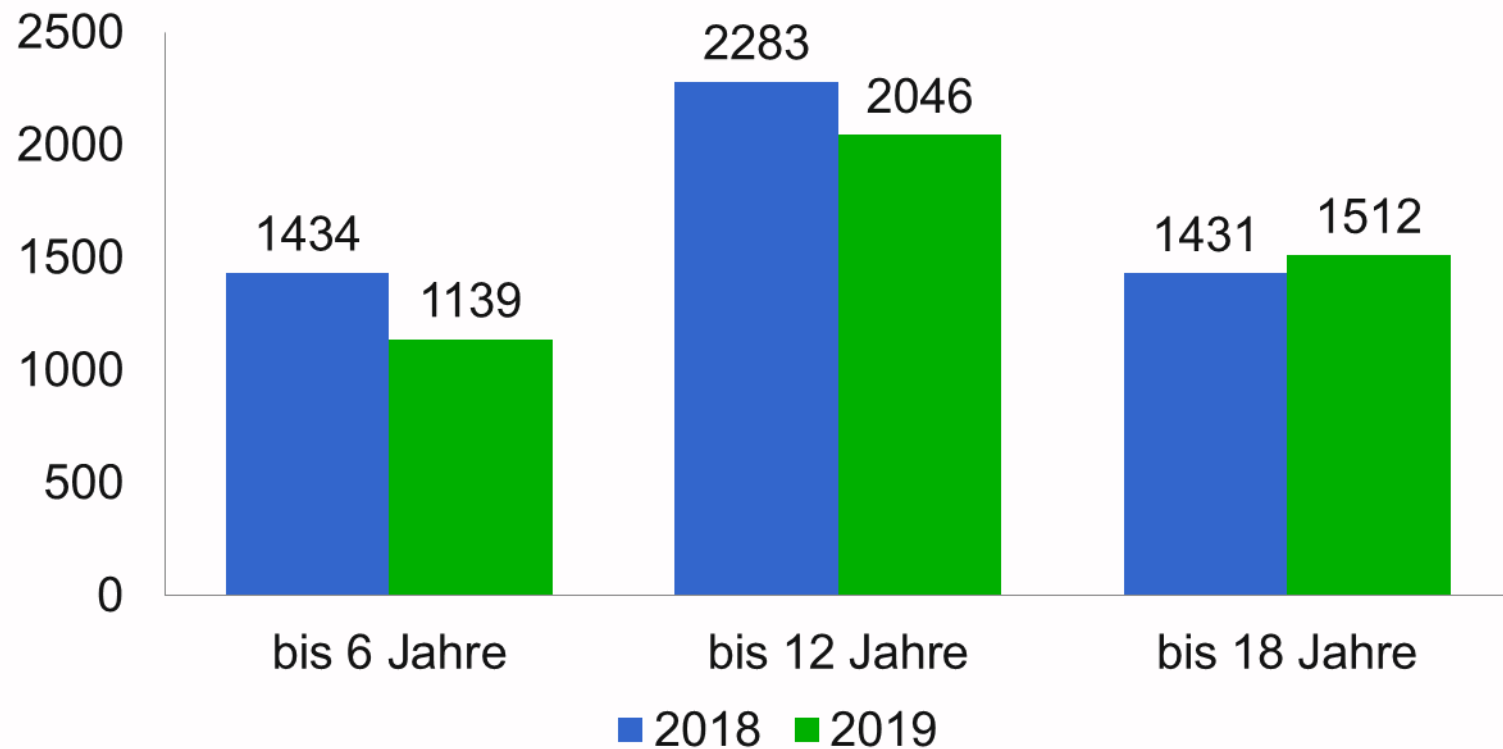
2. Antragsbearbeitung

2.1. Antragsgänge und Bearbeitungsstand 2017 bis 2019

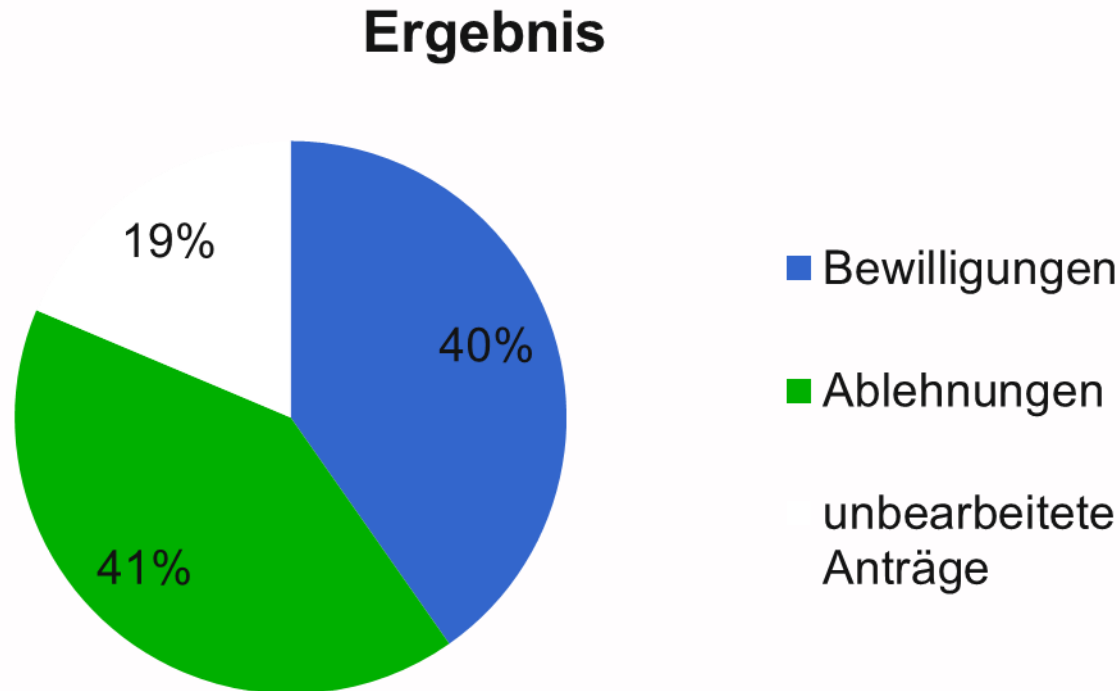




2.2. Verteilung nach Altersgruppen



2.3. Entscheidungen



Die hohe Ablehnungsquote von 41% wird durch eine gründliche Antragsprüfung erzeugt. Das hat positive Auswirkungen auf die Rückgriffsprüfungen.



2.4 Bearbeitungsrückstand 07/2018 - UVG Fahrplan

Am 10.07.2018 startete der sog. „UVG-Fahrplan“ zur Abarbeitung der offenen UV-Anträge. Ziel war es am 31.10.2018 alle offenen Anträge abzuarbeiten und die Akten nach Buchstaben auf die vorhandenen Sachbearbeiter aufzuteilen, damit die laufende Bearbeitung, insbes. die Rückgriffsmaßnahmen, gestartet werden können.

Am **10.07.2018** waren **1753** Anträge offen. Dafür standen **15 Sachbearbeiter, 80 Arbeitstage**, abzüglich durchschnittlicher Krankheitstage und geplantem Urlaub, unter Berücksichtigung von Teilzeit, **6926,53 verfügbare Arbeitsstunden** zur Verfügung. Die Sprechzeiten, Widerspruchs- und Klagebearbeitung, Lehrgänge mussten ebenfalls berücksichtigt werden.

Das UVG-Team hat unter großer Anstrengung bereits Ende September das Ziel erreicht.



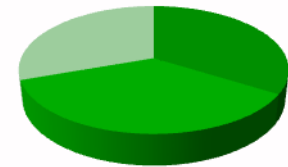
3. Fallaufkommen

3.1. Begrifflichkeiten - Eine kurze Erläuterung

Laufende Fälle – monatliche Zahlungen werden vorgenommen

Eingestellte Fälle – es erfolgen keine monatlichen Zahlungen mehr (Kind ist volljährig oder Eltern leben wieder zusammen), aber der Rückgriff wird noch über die nächsten Jahre bearbeitet.

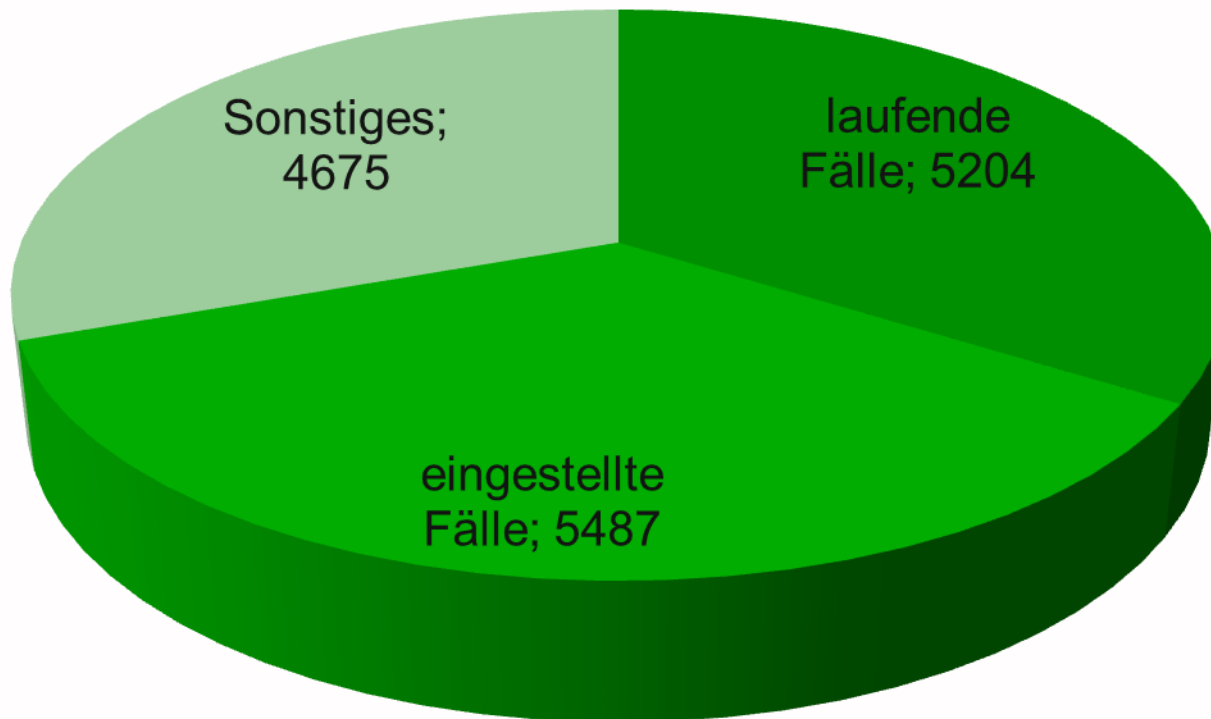
Sonstiges – Akten, die dem Archiv zugeführt werden oder unbefristete Niederschlagungen, die teilweise aufgearbeitet werden, weil eine fehlerhafte Bearbeitung erfolgt ist.



- laufende Fälle
- eingestellte Fälle
- Sonstiges



3.2. Fallaufkommen / Aktenbestände in Zahlen 2019





4. Rückgriffsbearbeitung

4.1. Was ist ein Rückgriff?

Die Rückgriffsbearbeitung beginnt mit der Antragsstellung der Bürger*innen. Sie umfasst alle Maßnahmen, um den Anspruch gegen den Unterhaltspflichtigen zu sichern und Rückzahlungen zu generieren. Hierbei werden bspw. folgende Maßnahmen durchgeführt:

- Inverzugsetzungsschreiben an den Unterhaltspflichtigen mit der Antragsstellung
- Ermittlung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse
- Festsetzung der Rückforderungsansprüche
- Stundungen, mtl. Überwachung der Ratenanträge
- Maßnahmen zur Verjährungsunterbrechung (§ 204 ZPO, 3 Jahre)
- Maßnahmen, die der Verwirkung entgegenreten (1x im Jahr)
- Anzeigen wegen Unterhaltspflichtverletzung (§ 170b StGB)
- Zwangsvollstreckungsmaßnahmen (§ § 704 ff ZPO) – Lohn- und Kontopfändungen



4.1. Was ist ein Rückgriff?

- Beteiligung an Insolvenzverfahren
- Feststellung einer Ordnungswidrigkeit nach § 10 UVG und Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahren beim Ordnungsamt
- Strafanzeigen stellen

Die Aufzählung ist nicht abschließend und soll verdeutlichen, dass Rückgriffsmaßnahmen von der Antragsstellung bis zur Archivierung einer Akte erfolgen.



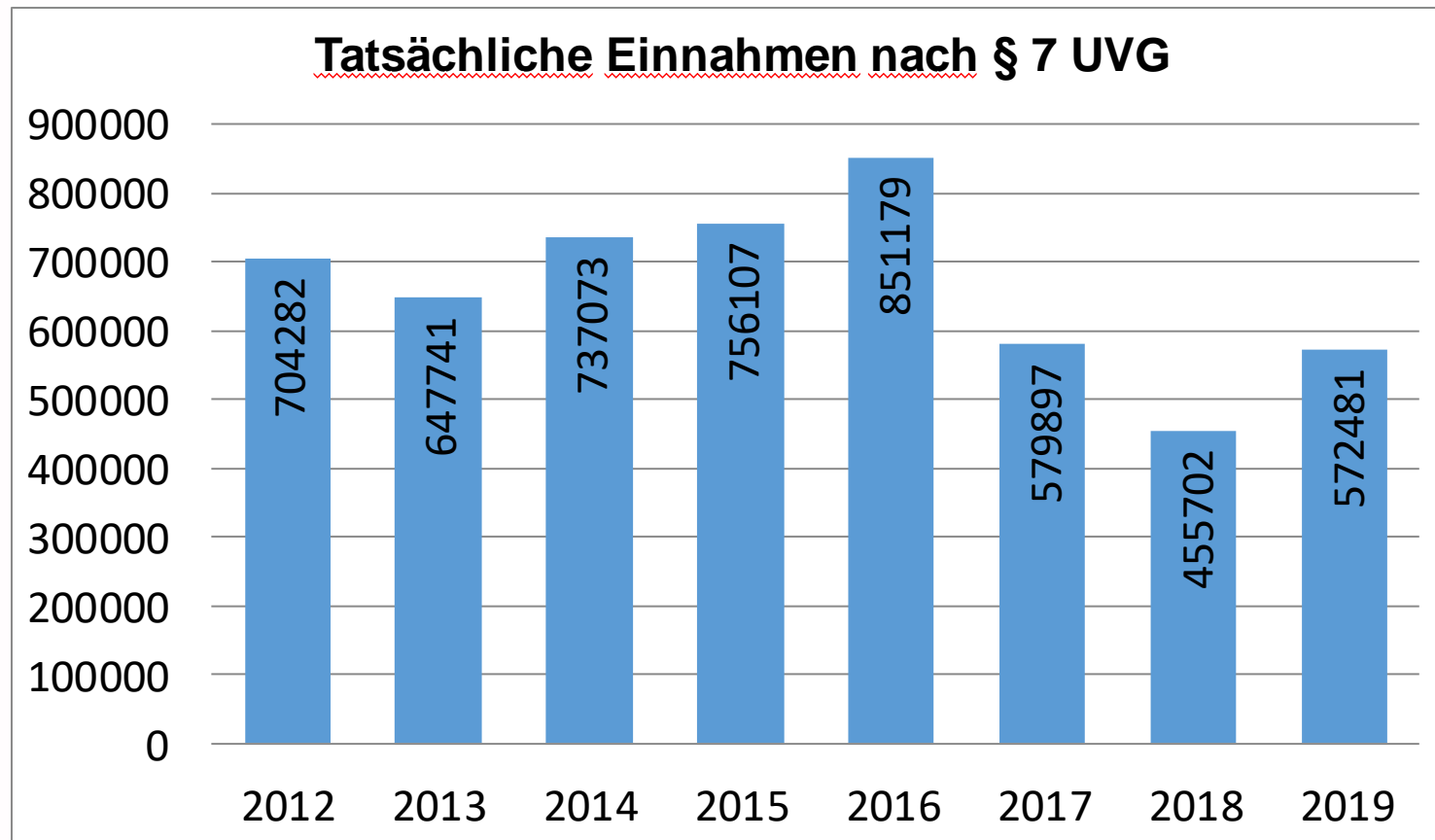
4.2. Rückgriff – Sollstellungen und Einnahmen nach § 5 und § 7 UVG

Alle Forderungen werden im SAP-System „ins Soll gestellt“. Abgebildet werden eingestellte Forderungen, die das jeweilige Haushaltsjahr betreffen, unabhängig von deren Begleichung.

Die tatsächlichen Einzahlungen/Einnahmen beinhalten auch Zahlungen für Forderungen aus Vorjahren.

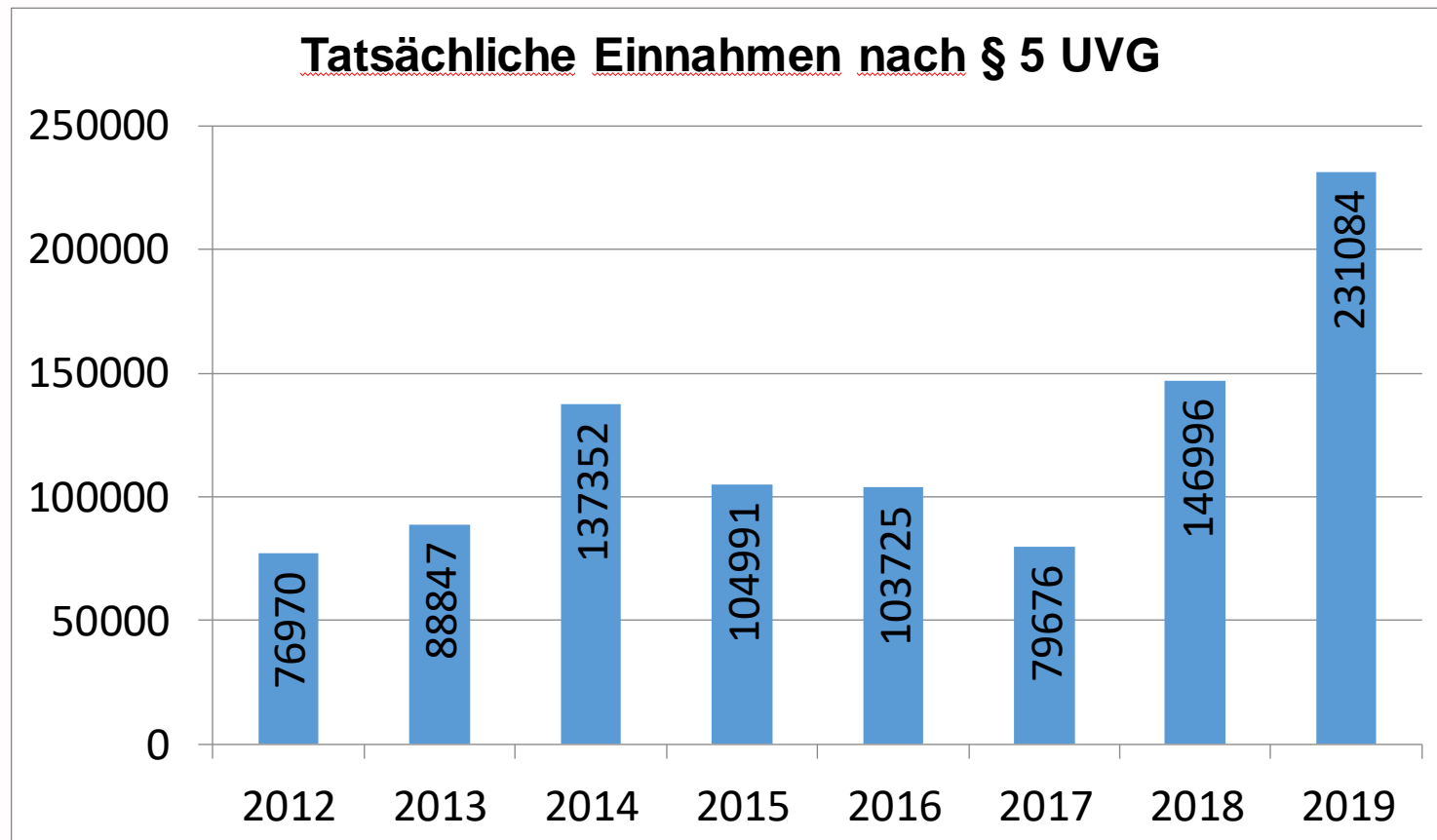


4.3. Rückgriff Tatsächliche Einnahmen § 7 UVG





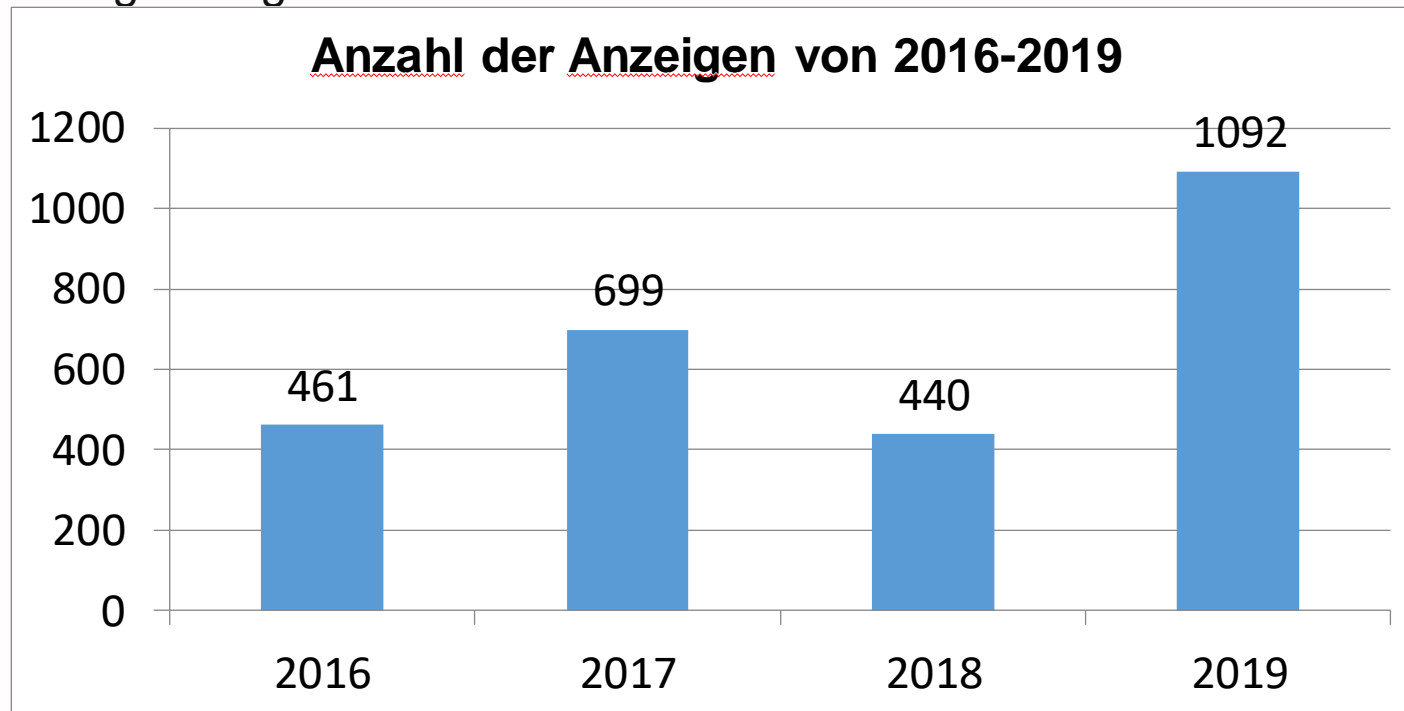
4.4. Rückgriff Tatsächliche Einnahmen nach § 5 UVG





5. Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWiG – Verfahren) Anzeigen im Vergleich 2016-2019

Werden Verstöße gegen das UVG festgestellt, leitet das UVG-Team ein Ordnungswidrigkeitsverfahren ein.





6. Bearbeitungsstand der Widerspruchsverfahren zum 31.12.2019

Zum 31.12.2019 waren aus 2018 alle Widerspruchsverfahren bearbeitet.

Zum Stichtag konnten 98 Widerspruchsverfahren aus 2019 nicht bearbeitet werden.

Derzeit sind noch 117 Widersprüche zu bearbeiten.



7. Bearbeitungsstand der Klageverfahren zum 31.12.2019

Zum 31.12.2019 waren aus 2016 neun, aus 2017 zwei und aus 2018 sieben Klageverfahren offen.

Zum Stichtag konnten 76 Klageverfahren aus 2019 nicht abschließend bearbeitet werden.

Zum Stichtag 15.04.2020 sind 152 Klagen zu bearbeiten. Die Anzahl der Klageverfahren steigt, was sich künftig entsprechend fortsetzen wird.



8. Vergleichszahlen zum Stichtag 31.12.2019

| Land/Stadt/Kreis | Laufende Fälle | Neuanträge | Anzahl Altfälle |
|------------------------|----------------|-------------|-----------------|
| Altmarkkr. Salzwedel | 1383 | 403 | 2946 |
| Anhalt-Bitterfeld | 2684 | 832 | 3606 |
| Bördekreis | 2274 | 807 | 2528 |
| Burgenlandkreis | 2934 | 808 | 1854 |
| Dessau-Roßlau | 1481 | 381 | 886 |
| LK Harz | 3366 | 843 | 4477 |
| LK Jerichower Land | 1317 | 384 | 2173 |
| Stadt Magdeburg | 4407 | 1204 | 4405 |
| LK Mansfeld-Südharz | 1773 | 655 | 3770 |
| Saalekreis | 2603 | 742 | 2300 |
| Salzlandkreis | 2880 | 1475 | 4366 |
| LK Stendal | 1883 | 579 | 2724 |
| LK Wittenberg | 1626 | 427 | 1552 |
| Stadt Halle | 5087 | 1903 | 5014 |



9. Konsequenzen

Die Aufarbeitung der Rückstände und die vollumfängliche Bearbeitung der Akten, kann nur gewährleistet werden, wenn der von der Abteilung ermittelte Personalbedarf von voraussichtlich zusätzlich 27 Vollzeitstellen zur Verfügung gestellt wird, von ihnen sind im Stellenplan 2020 bereits zehn verankert.

Gegenwärtig läuft dazu eine Organisationsuntersuchung. Das abschließende Ergebnis liegt noch nicht vor.



10. Aktuelle Fallzahlen und Themen

Daten Stand 30.04.2020

| | |
|--|--------|
| » Laufende Fälle | 5.334 |
| » Eingestellte Fälle (Ablehnungen, Aufhebungen usw.) | 5.649 |
| » Archiv bearbeitet | 2.520 |
| » Archiv unbearbeitet | 6.716 |
| » Zu prüfende unbefristete Niederschlagungen | 2.862 |
| » Gesamt | 23.081 |
| » Widersprüche Eingang 2020 | 90 |
| » Klagen Eingang 2020 | 83 |
| » Antragseingänge 2020 | 527 |
| » davon bewilligt | 153 |
| » davon abgelehnt | 156 |
| » offen aus 2019 | 232 |
| » offen aus 2020 | 218 |



Folgen der Corona-Krise

- » Aufgrund des rückläufigen Einkommens durch Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit, erwarten wir einen Anstieg der Antragszahlen, da der Unterhalt nicht mehr oder nicht ausreichend gezahlt werden kann.

Einführung der Schnittstelle für Einnahmen SAP/LogoData 2020

- » Derzeit befindet sich die Schnittstelle im Test und wird voraussichtlich im Juni in Betrieb genommen. Ziel ist die automatische Verbuchung von Forderungen und Einzahlungen der Unterhaltsschuldner im LogoData. Insbesondere der Rückgriff wird somit in der Bearbeitung vereinfacht und Prozesse automatisiert. Allerdings erfordert es zu Beginn einen Mehraufwand, da alle laufenden und eingestellten Akten mit einem Zeitaufwand von bis zu 1,5 Stunden zusätzlich aufbereitet werden müssen. Das kann Auswirkungen auf den Personalbedarf haben und ist im Rahmen der Organisationsuntersuchung zu berücksichtigen.

Neueinstellungen

- » Die im Stellenplan für 2020 zusätzlichen Stellen wurden ausgeschrieben und die Vorstellungsgespräche sind in Planung.